

## Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation kann Korporatives Mitglied der DGIM werden

mit einem jährlichen Pauschalbetrag von 5.000 €

- ja, unser(e) Unternehmen/Organisation beantragt die Korporative Mitgliedschaft\*\* ab dem

01.01.20..... oder 01.07.20.....

.....  
Unternehmen/Organisation\*

.....  
Ansprechpartner:in (Titel, Vorname, Nachname)\*

.....  
Adresse\*

.....  
Telefon/Fax

.....  
E-Mail\* Geburtsdatum Ansprechpartner:in

.....  
Rechnungsanschrift (falls abweichend)

.....  
Datum, Unterschrift\*

\* Pflichtfeld

\*\* Juristische Personen können auf Antrag an den Vorsitzenden und durch Zustimmung des Ausschusses Korporative Mitglieder werden.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Vereinsziele der DGIM e.V. und zu Ihrer Betreuung im Rahmen der Mitgliedschaft, ggf. auch unter Einsatz von Dienstleistern/innen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Umsetzung der Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft entsprechend der Satzung der DGIM e.V.). Soweit Sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben, wird die vereinsinterne Kommunikation soweit möglich elektronisch über diese E-Mail-Adresse ausgeführt. Wir geben Ihre Daten zur Organisation von Mitgliedsleistungen an die folgenden Kooperationspartner/innen: zum Versand von Fachzeitschriften, die Sie erhalten, an die Springer Medizin GmbH sowie zur Organisation des jährlichen DGIM-Kongresses an die mannheim:congress GmbH. An jede(n) Dienstleister/in und jede(n) Kooperationspartner/in werden jeweils nur die Daten weitergegeben, die zur Erfüllung der Dienstleistung erforderlich sind. Die Verwendung Ihrer freiwilligen Angaben können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der DGIM unter [www.dgim.de/kontakt](http://www.dgim.de/kontakt) oder in Schriftform an die o. g. Postadresse der DGIM widerrufen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Umsetzung Ihrer Mitgliedschaft in der DGIM unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Teilweise werden Ihre Daten unmittelbar nach Ende der Mitgliedschaft in der Mitgliederverwaltung gelöscht (z.B. Bankverbindung, Lastschriftmandat), teilweise insbesondere aus steuerrechtlichen Gründen in den diesbezüglichen Systemen für 10 Jahre aufbewahrt (z.B. Adressdaten, Mitgliedsrechnungen, Bankverbindung). Den für Archivzwecke erforderlichen Kernbestand der Mitgliedsdaten speichern wir auch über das Ende Ihrer Mitgliedschaft hinaus. Sie können jederzeit nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO Auskunft von uns über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Ihnen stehen darüber hinaus weitere Rechte, insbesondere das Recht auf Berichtigung, Löschung (Recht auf Vergessenwerden), Sperrung (Einschränkung der Datenverarbeitung), Widerspruch und Datenübertragbarkeit, entsprechend den Vorgaben in Art. 12 - 23 DSGVO zu. Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der DGIM wenden, per E-Mail an [datschutz@dgim.de](mailto:datschutz@dgim.de). Ihnen steht auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem/der Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

## Im Fokus: die Innere Medizin von heute und morgen

Die DGIM vertritt mit ihren über 29.000 Mitgliedern die Interessen von Internisten der gesamten Inneren Medizin in Klinik und Praxis, Forschung und Lehre, Fort- und Weiterbildung. Ihr Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in angewandte Heilkunde zu übertragen. Durch zahlreiche Informations- und Fortbildungsangebote sichert sie den Transfer von Errungenschaften auf dem Gebiet der Inneren Medizin in den Alltag von Klinik und Praxis. Zu den Korporativen Mitgliedern der DGIM gehören forschende Arzneimittelunternehmen, Geräte- und Diätetika herstellende Unternehmen, medizinische Fachverlage, informations- und medizintechnische Firmen sowie Finanzdienstleister. Als Partner arbeiten sie mit der DGIM an gemeinsamen Projekten der Wissenschafts- und Gesundheitspolitik und unterstützen sich gegenseitig in wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fragen. Vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Förderung von Informationen über Innovationen in der Forschung und deren Umsetzung.

## Die Korporativen Mitglieder der DGIM (Stand April 2023):

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, AMBOSS GmbH, Astra Zeneca GmbH, Bayer Vital GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Bosch + Sohn GmbH u. Co. KG, Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Dr. Falk Pharma GmbH, Elsevier GmbH, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, Georg Thieme Verlag KG, GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG, Hochschulen Fresenius gemeinnützige Trägergesellschaft mbH, KFGN Site Operations & Services GmbH (Pratia), M.C.M. Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH, m:con – mannheim:congress GmbH, MedTriX GmbH, Molecular Health GmbH, MSD Sharp & Dhome GmbH, Novartis Pharma GmbH, Nutrimun GmbH, Pfizer Pharma GmbH, Servier Deutschland GmbH, Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V., Springer Medizin Verlag GmbH, streamedup GmbH, Walter de Gruyter GmbH

### Beauftragter für die Korporativen Mitglieder der DGIM

Prof. Dr. med. Georg Ertl

### Sprecher der Korporativen Mitglieder

Dr. med. Paul Herrmann, Springer Medizin Verlag GmbH

### Stellvertretende Sprecher

Dr. Henning Kleine, Abbvie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. med. Markus Mundhenke, Bayer Vital GmbH



Online-Teilnahme möglich.  
Weitere Informationen auf  
[www.kongress.dgim.de](http://www.kongress.dgim.de)



## Das Krankenhauszukunftsgesetz: Bestandsaufnahme und erste Bewertung

23.04.2023, 13:30 – 14:45 Uhr, Saal 10  
129. Kongress der Deutschen Gesellschaft  
für Innere Medizin (DGIM)  
RheinMain CongressCenter, Wiesbaden

Frühjahrssymposium 2023 -  
Korporative Mitglieder der  
Deutschen Gesellschaft für  
Innere Medizin (DGIM)

**DGIM** Deutsche  
Gesellschaft für  
Innere Medizin



## Das Krankenhauszukunftsgesetz:

### Bestandsaufnahme und erste Bewertung

Digitale Prozesse und eine moderne technische Ausstattung sind Eckpfeiler einer hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung. Mit dem im Oktober 2020 verabschiedeten Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurden die Voraussetzungen für eine erste grundlegende Investition im Gesundheitsmarkt von Bund und Ländern geschaffen. 4,3 Mrd. Euro werden in elf Fördertatbestände investiert, die von den Kliniken bis Ende 2024 umzusetzen sind.

Die Zuwendungsbescheide werden nach und nach übermittelt und dennoch warten heute noch viele Kliniken auf ihre Bewilligungen. Dies ist einer der Gründe, wieso viele Projekte in Verzug sind. Das Symposium gibt einen Überblick über die Herausforderungen und Erfolge der letzten Jahre innerhalb der Kliniken. Dazu legen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Universitätsklinikum und nicht-universitärem Krankenhaus ihre unterschiedlichen Perspektiven dar und diskutieren im anschließenden Panel.

Prof. Dr. Georg Ertl  
Generalsekretär der DGIM

Dr. Paul Herrmann  
Sprecher der Korporativen Mitglieder der DGIM

## Programm

### Vorsitz

**Hendrik Emmert**, Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

**Kathrin Nühse**, Elsevier

**Moderation: Miriam Golis**, Digital Healthcare Consultant, UNITY

13.30 – 13.35 Uhr

### Einführung in das Thema

**Miriam Golis**, Digital Healthcare Consultant, UNITY

13.35 – 13.50 Uhr

### Die Sicht der Politik

**Arabelle Blum**, stellvertr. Referatsleitung Digitalization and Innovation Cyber Security and Interoperability, Bundesministerium für Gesundheit

13.50 – 14.05 Uhr

### Die Sicht der Universitätsklinik

**Dr. Michael von Wagner**, Chief Medical Informatics Officer (CMIO), Ärztlicher Leiter der Stabsstelle Medizinische Informationssysteme und Digitalisierung des Universitätsklinikums Frankfurt

14.05 – 14.20 Uhr

### Die Sicht einer nicht universitären, kleineren Klinik

**Tanja Schäfer**, Amb. Leistungsmanagement, Leitung Projekt IT-Umstellung ISH / IM1, Krankenhaus Maria Hilf Daun

14.20 – 14.45 Uhr

### PANEL Diskussion

Moderation: **Miriam Golis**

mit den Referent\*innen: **Arabelle Blum, Dr. Michael von Wagner, Tanja Schäfer**



Online-Teilnahme möglich.  
Weitere Informationen auf  
[www.kongress.dgim.de](http://www.kongress.dgim.de)